

I.20. Zertifiziert als/für							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)				I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer				I.25. Fahrtenbuch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
I.26. Gesamtzahl der Packstücke				I.27. Gesamtmenge			
I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)				I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche			
I.30. Beschreibung der Sendung							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
		Datum der Gewinnung/Erzeugung		Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	Test	

EUROPÄISCHE UNION

II. Gesundheitsinformationen		II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
Teil II: Bescheinigung	II.1. Tiergesundheitsbescheinigung		
	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	II.1.1. Die in Teil I dieser Bescheinigung bezeichneten Bruteier ⁽¹⁾ in Gefangenschaft gehaltener Vögel kommen aus einem [registrierten] ⁽²⁾ [geschlossenen] ⁽²⁾ Betrieb, der weder Verbringungsbeschränkungen unterliegt noch in einer Sperrzone liegt, die aufgrund von für Vogelarten relevanten gelisteten Seuchen eingerichtet wurde.		
	⁽²⁾⁽³⁾ Entweder [II.1.2. Die in Teil I bezeichneten Bruteier erfüllen folgende Anforderungen:		
	⁽²⁾ Entweder: [a) Sie wurden nicht gegen eine Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit geimpft.		
	⁽²⁾ Oder: [a) Sie wurden gegen eine Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit mit [inaktivierten Impfstoffen] ⁽²⁾ [attenuierten Lebendimpfstoffen, die die Kriterien des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission erfüllen] ⁽²⁾ geimpft		
 (Name des im Impfstoff verwendeten Stamms) am (Datum) im Alter von Wochen.]		
	⁽²⁾ Entweder: [b) Sie kommen aus Beständen, die nicht gegen eine Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit geimpft wurden.]		
	⁽²⁾ Oder: [b) Sie kommen aus Beständen, die mit [inaktivierten Impfstoffen] ⁽²⁾ [attenuierten Lebendimpfstoffen, die die Kriterien des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission erfüllen] ⁽²⁾ geimpft wurden:		
 (Name des im Impfstoff verwendeten Stamms) am (Datum) im Alter von Wochen.]		
⁽²⁾⁽⁴⁾ Oder: [II.1.2. Die in Teil I bezeichneten Bruteier in Gefangenschaft gehaltener Vögel von Arten der Ordnung <i>Galliformes</i> sind für einen Mitgliedstaat oder eine Zone bestimmt, der/die den Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit ohne Impfung“ erhalten hat. Und:			
a) Sie wurden nicht gegen Infektionen mit dem Virus der Newcastle-Krankheit geimpft.			
b) Sie kommen aus Beständen, für die Folgendes gilt:			
⁽²⁾ Entweder: [Sie wurden nicht gegen eine Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit geimpft.]			
⁽²⁾ Oder: [Sie wurden gegen Infektionen mit dem Virus der Newcastle-Krankheit mit [inaktivierten Impfstoffen] ⁽²⁾ [attenuierten Lebendimpfstoffen, die die Kriterien des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 erfüllen, wobei die Impfung mindestens 30 Tage vor der Sammlung der Bruteier stattfand,] ⁽²⁾ geimpft wurden:]			
..... (Name des im Impfstoff verwendeten Stamms) am (Datum) im Alter von Wochen.]			

EUROPÄISCHE UNION

	<p>II.1.3. Die in Teil I bezeichneten Bruteier in Gefangenschaft gehaltener Vögel kommen aus Beständen, die innerhalb der letzten 48 Tage vor dem Versand der Sendung einer klinischen Inspektion unterzogen wurden und keine klinischen Anzeichen für oder Verdacht auf für diese Arten relevante gelistete Seuchen zeigten.</p> <p>II.1.4. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendungen in Transportbehältern/Containern, die Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 entsprechen, und in Transportmitteln, die Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 entsprechen, transportiert werden.</p> <p>Erläuterungen Diese Veterinärbescheinigung ist ab Ausstellungsdatum 10 Tage lang gültig. Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland. Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p>Teil I: Feld I.30.: Beschreibung der Sendung „<i>KN-Code</i>“: Verwenden Sie den zutreffenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation: 04.07. „<i>Alter</i>“: Geben Sie das Sammeldatum an.</p> <p>Teil II: (1) „Bruteier“ im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 44 der Verordnung (EG) 2016/429. (2) Nichtzutreffendes streichen. (3) Streichen, wenn die Sendung aus einem Mitgliedstaat oder einer Zone derselben, der/die nicht über den Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit ohne Impfung“ verfügt, in einen Mitgliedstaat oder eine Zone derselben versendet wird, der/die den Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit“ erhalten hat. (4) Diese Garantie ist erforderlich für Sendungen von Bruteiern in Gefangenschaft gehaltener Vögel von Arten der Ordnung <i>Galliformes</i>, die aus einem Mitgliedstaat oder einer Zone derselben, der/die nicht über den Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit ohne Impfung“ verfügt, in einen Mitgliedstaat oder eine Zone derselben versendet werden, der/die den Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit“ erhalten hat. Streichen Sie den Verweis, falls er nicht auf die Sendung zutrifft.</p>								
	<p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in Großbuchstaben)</td> <td style="width: 50%;">Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit</td> <td>Code der lokalen Kontrolleinheit</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	Datum		Stempel	Unterschrift
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit								
Datum									
Stempel	Unterschrift								